Leistungsbeschreibung

Vergabetitel:	DRK Medienspiegel
Vergabe-Nr.:	DRK-2026-073

1. Beschaffungsziel

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Medienbeobachtungen, Medienspiegel und Medienanalysen. Die Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für die Beauftragung einzelner Leistungen während der Vertragslaufzeit.

2. Hintergrundinformationen

2.1. Selbstdarstellung des Roten Kreuzes

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist mit 191 Nationalen Gesellschaften die größte humanitäre Hilfsorganisation der Welt. Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil dieser weltweiten Gemeinschaft, die seit über 150 Jahren umfassend Hilfe leistet für Menschen in Konfliktsituationen, bei Katastrophen und in gesundheitlichen oder sozialen Notlagen - allein nach dem Maß der Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein. Unsere Idee wird weltweit von über 100 Mio. freiwilligen Helfern und Mitgliedern getragen. Allein in Deutschland engagieren sich ca. 2,5 Mio. Mitglieder. Das DRK als nationale Rotkreuz-Gesellschaft und Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege bekennt sich zu den sieben Rotkreuzgrundsätzen:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.drk.de/das-drk/

2.2. Arbeitsbereiche und föderale Struktur des DRK

Das Deutsche Rote Kreuz ist föderal aufgebaut. Es besteht aus dem Bundesverband (DRK-Generalsekretariat) und seinen Mitgliedsverbänden (19 Landesverbände und der Verband der Schwesternschaften vom DRK) sowie deren Mitgliedsverbänden (453 Kreisverbände und 31 Schwesternschaften).

Als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation nimmt das DRK umfangreiche nationale Aufgaben wahr. Hierzu zählen unter anderem:

- Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz
- Verbreitung der Regeln des humanitären Völkerrechts
- Gesundheitsdienste, inkl. Blutspendedienste
- Altenhilfe, inkl. Pflege und Besuchsdienst
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Suchdienst
- Jugendrotkreuz

Internationale Aufgaben: Das DRK ist auch international operativ im Bereich der humanitären Hilfe tätig – sowohl in akuten Notsituationen (Katastrophenhilfe) als auch in der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit. Derzeit arbeitet das DRK in ca. 50 Ländern in Afrika, Asien, Nahost und Lateinamerika. Schwerpunkte der Hilfsprojekte im Ausland sind:

- Katastrophenhilfe und -vorsorge
- Trinkwasserversorgung
- Basisgesundheit
- Kampf gegen Epidemien
- Armutsbekämpfung
- Rehabilitation und Wiederaufbau

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.drk.de/hilfe-weltweit/

2.3. Positionierung des DRK in der Öffentlichkeit

Das DRK zählt zu den bekanntesten Hilfsorganisationen Deutschlands, nicht zuletzt aufgrund seiner Präsenz in der Gesellschaft als Mitgliederorganisation. Über fünf Prozent der deutschen Bevölkerung steht in unmittelbarer Verbindung zum DRK:

- ca. 470.000 ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen
- ca. 217.000 hauptamtliche Mitarbeiter/-innen
- ca. 2,5 Mio. Fördermitglieder
- ca. 1,5 Mio. Blutspender/-innen jährlich

Aufgrund seiner langen Geschichte in Deutschland und den breit gefächerten Einsatzgebieten genießt das DRK die Aufmerksamkeit und das Vertrauen vieler deutscher Spender. Das DRK wird durch die vielen ehrenamtlichen Helfer und Mitglieder getragen. Der Stolz der mit dem DRK verbundenen Menschen soll andere inspirieren, ebenfalls Teil der Rotkreuz-Community zu werden – ob als aktiver Spender, Gelegenheitsspender, Newsletter Abonnent oder Follower der Social Media Kanäle. Neben nationalen Aufgaben wird das DRK vor allem im Bereich der internationalen Katastrophenhilfe von der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite unter https://www.drk.de/

3. Leistungsbeschreibung

3.1. Medienbeobachtung

Der ausführende Dienstleister muss in der Lage sein, eine umfassende Medienbeobachtung durchzuführen. Dazu gehört die Beobachtung von Print-, Online-, TV- und Radiomedien sowie sozialen Netzwerken, Foren und Blogs. Die Medienbeobachtung soll möglichst zeitnah erfolgen, um eine schnelle Information über aktuelle Entwicklungen zu ermöglichen. Die Medienbeobachtung soll auch international durchgeführt werden können, um ein breites Spektrum relevanter Berichterstattung abzudecken. Dabei sind neben der Berichterstattung über den DRK-Bundesverband und das DRK-Generalsekretariat auch die Aktivitäten und Tätigkeitsbereiche der

Landesverbände, Kreisverbände, Ortsvereine, Schwesternschaften sowie weiterer DRK-Gliederungen und -Einrichtungen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Medienbeobachtung bilden die Grundlage für den täglichen Medienspiegel sowie für gegebenenfalls beauftragte Sondermedienspiegel und Medienauswertungen. Die Bereitstellung des täglichen Medienspiegels erfolgt gemäß den Anforderungen in Abschnitt 3.2 und 3.3 als E-Mail mit PDF-Anhang. Der Dienstleister soll darüber hinaus darstellen, welche zusätzlichen digitalen Möglichkeiten zur Recherche, Auswertung und Darstellung der Medienbeobachtung angeboten werden können. Eine webbasierte Plattform bzw. ein Onlineportal kann hierfür optional angeboten werden. Die Nutzung einer solchen Plattform ist jedoch keine Voraussetzung für die Erfüllung der Regelleistung.

3.1.1. Eckdaten für die Medienbeobachtung

- Anzahl der Suchaufträge: mind. 10 Suchaufträge mit rund 500 Verschlagwortungen (Queries mit Booleschen Operatoren)
- Mediengattungen: Print, Online, Radio & TV, Social Media, Foren und Blog sollen in einem System erfasst werden
- Echtzeit-Medienbeobachtung, Print muss tagesaktuell sein
- Print: Digitale Erfassung von Printmedien im System; hier ggf. über Import aus PMG-Datenbank. Dies soll jedoch nicht händisch über DRK-Mitarbeitende erfolgen müssen(!)
- Medienbeobachtung von relevanten Top-Medien. Auswahl erfolgt über individuelle Quellensets in Absprache mit dem DRK

3.1.2. Erwartete Volumen pro Tag

Die folgenden Angaben stellen Schätzwerte für das täglich zu erwartende Volumen der Medienbeobachtung dar. Sie basieren auf Erfahrungswerten aus der bisherigen Monitoring-Lösung und beziehen sich auf eingeschränkte Quellensets. Die tatsächlichen Mengen können je nach Nachrichtenlage und insbesondere bei besonderen Ereignissen, Krisen und Katastrophen erheblich abweichen.

- Printmedien: 20 bis 50 Nennungen pro Tag
- Onlinemedien: 50 bis 150 Nennungen pro Tag
- Radio/TV: 50 bis 100 Nennungen pro Tag
- Social Media: 100 Nennungen pro Tag

Die genannten Mengen beziehen sich auf die im Rahmen der Medienbeobachtung erfassten Treffer und nicht auf die Anzahl der tatsächlich in den täglichen Medienspiegel aufzunehmenden Beiträge. Die redaktionelle Auswahl und der Umfang des täglichen Medienspiegels richten sich nach den Vorgaben gemäß Abschnitt 3.2.

3.2. Regelleistung: Täglicher Medienspiegel

Der Auftragnehmer erstellt und liefert einen täglichen Medienspiegel zur aktuellen Medienberichterstattung über das Deutsche Rote Kreuz und die mit ihm verbundenen Themen und Tätigkeitsfelder. Dabei sind auch die Aktivitäten und die Berichterstattung über die verschiedenen Gliederungen und Einrichtungen des DRK zu berücksichtigen. Der tägliche Medienspiegel bildet die verbindliche Regelleistung des Auftrags. Er dient insbesondere den Mitgliedern des DRK-Präsidiums sowie den Mitarbeitenden des DRK-Generalsekretariats und der Verbände als übersichtliche und verlässliche Informationsgrundlage zur aktuellen Medienberichterstattung. Der Medienspiegel ist als übersichtlich gestaltete und gut lesbare E-Mail bereitzustellen. Die E-Mail muss sämtliche für den jeweiligen Tag kuratierten Medienbeiträge enthalten. Ergänzend ist ein PDF-Dokument mit den vollständigen lizenzierten Print- und Onlineartikeln an die E-Mail anzuhängen. Die Bereitstellung hat an

Werktagen bis spätestens 8:45 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen bis spätestens 9:00 Uhr zu erfolgen. Die Anforderungen an Medienbeobachtung, Umfang, redaktionelle Kuration, thematische Gliederung, Bereitstellungsformat und Nutzerfreundlichkeit ergeben sich aus den nachfolgenden Unterabschnitten. Die in dieser Leistungsbeschreibung festgelegten Anforderungen an den täglichen Medienspiegel sind Bestandteil der Regelleistung und im Angebotspreis zu berücksichtigen.

3.2.1. Anzahl der Beiträge pro Medienspiegel

Für den täglichen Medienspiegel wird schätzungsweise folgender Umfang an redaktionell kuratierten Beiträgen erwartet:

- Print: ca. 10–20 Artikel
- Online: ca. 10–20 Artikel
- Radio/TV: ca. 5–10 Beiträge
- Social Media: ca. 10 relevante Beiträge bzw. Highlights

Die Bieter haben in ihrem Angebot darzustellen, welcher Umfang an Medienbeiträgen im angebotenen Grundpreis enthalten ist. Für Print- und Onlineartikel ist dabei grundsätzlich davon auszugehen, dass die in der E-Mail kuratierten Beiträge auch vollständig im PDF-Dokument wiedergegeben werden. Die Anzahl der in der E-Mail aufgeführten Print- und Onlineartikel entspricht somit grundsätzlich der Anzahl der im PDF enthaltenen vollständigen Artikel. Die Bieter haben insbesondere darzustellen, wie viele vollständige Print- und Onlineartikel im Grundpreis enthalten sind, welche lizenzrechtlichen Rahmenbedingungen und gegebenenfalls Mengenbegrenzungen gelten und welche zusätzlichen Kosten für weitere lizenzierte Artikel anfallen. Die zugrunde liegenden Lizenzmodelle und die Preisgestaltung müssen nachvollziehbar und vergleichbar sein.

3.3. Bereitstellung und Gestaltung des täglichen Medienspiegels

Der tägliche DRK-Medienspiegel ist als übersichtlich gestaltete und gut lesbare E-Mail bereitzustellen. Die E-Mail muss die für den jeweiligen Tag kuratierten Medienbeiträge vollständig enthalten und eine schnelle Orientierung über die aktuelle Medienberichterstattung ermöglichen. Die wesentlichen Inhalte sollen unmittelbar in der E-Mail zugänglich sein, ohne dass hierfür eine zusätzliche Anmeldung oder der Wechsel in eine separate Anwendung erforderlich ist. Ergänzend ist der E-Mail ein PDF-Dokument mit den vollständigen lizenzierten Print- und Onlineartikeln beizufügen. Die Darstellung der Inhalte muss sowohl in der E-Mail als auch im PDF übersichtlich, gut lesbar und barrierearm gestaltet sein. Die Gestaltung muss eine schnelle Orientierung und das gezielte Auffinden einzelner Beiträge ermöglichen. Hierzu sind eine klare thematische Gliederung, gut erkennbare Überschriften und eine nachvollziehbare Struktur vorzusehen. Der Medienspiegel muss werbefrei bereitgestellt werden. Bei der Gestaltung und Bereitstellung sind unnötige technische Hürden, Medienbrüche und vermeidbare zusätzliche Abfragen zu vermeiden. Datenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen bleiben hiervon unberührt. Eine webbasierte Plattform bzw. ein Onlineportal kann vom Auftragnehmer ergänzend angeboten werden. Die Bereitstellung und Nutzung einer solchen Plattform ist jedoch optional und nicht Voraussetzung für die Erfüllung der Regelleistung. Der DRK-Medienspiegel ist mit einem eigenen DRK-Branding zu gestalten. Die Vorgaben des DRK-Styleguides sind zu beachten: https://styleguide.drk.de/

3.3.1. Barrierearme und nutzerfreundliche Bereitstellung

Die tägliche Bereitstellung des Medienspiegels ist so zu gestalten, dass die Nutzerinnen und Nutzer die Inhalte möglichst einfach, schnell und ohne technische Hürden erfassen können. Dabei ist insbesondere die Nutzung durch Personen mit unterschiedlichen digitalen Vorkenntnissen zu berücksichtigen. Die E-Mail bildet den zentralen Zugang zum täglichen Medienspiegel. Die

relevanten Inhalte müssen unmittelbar in der E-Mail zugänglich sein. Eine zusätzliche Anmeldung, der Aufruf einer separaten Anwendung oder weitere Zwischenschritte dürfen für die Nutzung der Regelleistung nicht erforderlich sein.

Hierzu gelten folgende Anforderungen:

- **Übersichtliche Gestaltung:** Die E-Mail muss klar strukturiert sein und eine schnelle Orientierung ermöglichen. Themenbereiche und einzelne Beiträge müssen durch gut erkennbare Überschriften und eine nachvollziehbare Gliederung voneinander abgegrenzt sein.

- **Gute Lesbarkeit:** Schriftgrößen, Schriftarten, Kontraste und Abstände müssen eine komfortable Lesbarkeit gewährleisten. Die Darstellung soll auch auf unterschiedlichen Endgeräten und bei vergrößerter Ansicht gut nutzbar bleiben.

- **Einfache Navigation:** Die E-Mail soll ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis enthalten. Soweit technisch möglich, sollen funktionierende Sprungmarken das direkte Aufrufen einzelner Themenbereiche und Beiträge ermöglichen.

- **Werbefreie Bereitstellung:** Die E-Mail und das PDF-Dokument müssen frei von Werbung, Werbebannern und werblichen Einblendungen sein.

- **PDF-Bereitstellung:** Der E-Mail ist ein PDF-Dokument mit den vollständigen lizenzierten Print- und Onlineartikeln beizufügen. Die PDF-Ausgabe muss übersichtlich gestaltet und gut lesbar sein. Eine barrierearme, möglichst barrierefreie PDF-Aufbereitung ist anzustreben.

- **Vermeidung unnötiger technischer Hürden:** Die Nutzung des täglichen Medienspiegels soll ohne zusätzliche Anmeldungen, vermeidbare Weiterleitungen oder unnötige technische Abfragen möglich sein.

- **Inhaltsverzeichnis und Navigation:** Die E-Mail muss zu Beginn ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis enthalten, das die thematische Gliederung des Medienspiegels abbildet. Soweit technisch möglich, sollen funktionierende Sprungmarken das direkte Aufrufen der jeweiligen Themenbereiche und Beiträge ermöglichen.

Die Bieter haben anhand des gemäß Abschnitt 3.6 einzureichenden Beispiel-Medienspiegels darzustellen, wie die Anforderungen an die nutzerfreundliche Gestaltung und Bereitstellung in der E-Mail und im PDF umgesetzt werden. Die Nutzerfreundlichkeit und Lesbarkeit der angebotenen Lösung werden im Rahmen der qualitativen Angebotsbewertung berücksichtigt. Sofern eine webbasierte Plattform optional angeboten wird, ist deren Nutzerfreundlichkeit gesondert darzustellen.

3.3.2. Redaktionelle Kuration

Der tägliche Medienspiegel ist redaktionell zu kuratieren und in übersichtliche Rubriken bzw. Themenbereiche zu gliedern. Die inhaltlichen Schwerpunkte, die Reihenfolge der Rubriken sowie die Kriterien für die Auswahl und Gewichtung der Medienbeiträge werden im Vorfeld gemeinsam mit dem Auftraggeber in einem Redaktionsbriefing festgelegt. Die redaktionelle Auswahl soll sich insbesondere an der Relevanz der Beiträge für das Deutsche Rote Kreuz, seine Gliederungen und Tätigkeitsbereiche sowie an der Bedeutung der jeweiligen Berichterstattung orientieren. Dabei sind sowohl die inhaltliche Relevanz als auch die überregionale bzw. bundesweite Bedeutung der Beiträge zu berücksichtigen. Identische oder inhaltlich weitgehend übereinstimmende Beiträge sind zusammenzufassen, um Mehrfachdarstellungen zu vermeiden. Die thematische Gliederung und

Sortierung des Medienspiegels müssen eine schnelle Orientierung ermöglichen. Die vereinbarten Kriterien und redaktionellen Schwerpunkte sind in regelmäßiger Abstimmung mit dem Auftraggeber zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Der Auftragnehmer soll darüber hinaus eigenständig Vorschläge zur Weiterentwicklung und Optimierung der redaktionellen Kuration einbringen.

3.3.3. Optionale Such- und Archivfunktion

Sofern der Auftragnehmer ergänzend zur Regelleistung eine webbasierte Plattform bzw. ein Onlineportal anbietet, soll diese über eine Such- und Archivfunktion verfügen, soweit dies im Rahmen der jeweiligen Lizenzmöglichkeiten zulässig ist. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen die Möglichkeit haben, frühere Medienspiegel und darin enthaltene Medienbeiträge schnell und unkompliziert aufzurufen sowie nach relevanten Themen, Stichworten und Zeiträumen zu recherchieren. Die Nutzung dieser Funktionen ist optional und nicht Voraussetzung für die Erfüllung der Regelleistung.

3.3.4. Darstellung von medialen Inhalten

Die Medienbeiträge sind in der täglichen E-Mail übersichtlich und nutzerfreundlich darzustellen. Dabei sind die jeweiligen Nutzungs- und Lizenzrechte zu berücksichtigen.

- **Printartikel:** Die ausgewählten und lizenzierten Printartikel sind vollständig im PDF-Dokument wiederzugeben. Die Darstellung soll nach Möglichkeit das zugehörige Bildmaterial sowie Hinweise auf das Original-Layout und die Platzierung des Artikels im jeweiligen Medium enthalten.

- **Onlineartikel: Die ausgewählten Onlinebeiträge müssen in der E-Mail vollständig aufgeführt** und für die Nutzerinnen und Nutzer eindeutig erkennbar sein. Soweit die jeweiligen Nutzungsrechte dies ermöglichen, sind die vollständigen Artikel sowohl in der E-Mail als auch im PDF-Dokument wiederzugeben. Ist eine vollständige Wiedergabe in der E-Mail lizenzrechtlich nicht möglich, sind die Beiträge dort mit einer aussagekräftigen Inhaltsangabe und einem direkten Verweis auf den vollständigen Beitrag im PDF bzw. die zugängliche Originalquelle darzustellen.

- **Zugänglichkeit und Nutzungsrechte:** Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die erforderlichen Nutzungsrechte für die Bereitstellung und Weitergabe der Medienbeiträge an den definierten Nutzerkreis vorliegen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen nicht durch unerwartete Paywalls oder zusätzliche kostenpflichtige Zugangsanforderungen am Lesen der im PDF enthaltenen vollständigen Artikel gehindert werden. Die Bieter haben darzustellen, wie sie dies im Rahmen ihrer Lizenzmodelle gewährleisten.

- **Radio- und TV-Beiträge:** Die ausgewählten Beiträge sind mit den wesentlichen Informationen wie Sender, Sendung, Sendezeitpunkt und einer kurzen Inhaltsbeschreibung in der E-Mail aufzuführen. Soweit lizenzrechtlich und technisch möglich, sollen die Beiträge direkt abrufbar bzw. anhörbar sein. Alternativ ist ein direkter Verweis auf die jeweilige Quelle vorzusehen.

- **Social-Media-Beiträge:** Die ausgewählten Beiträge sind mit einer kurzen Inhaltsbeschreibung und einem direkten Link zur jeweiligen Plattform in der E-Mail darzustellen. Bild- und Videoinhalte sollen nach Möglichkeit direkt in der E-Mail eingebunden werden, sofern dies technisch und lizenzrechtlich möglich ist.

3.3.5. Hinweise/ Notifications

Die Bereitstellung des täglichen Medienspiegels erfolgt verbindlich per E-Mail gemäß den in dieser Leistungsbeschreibung festgelegten Lieferzeiten. Sofern der Auftragnehmer ergänzend eine webbasierte Plattform oder App anbietet, können zusätzliche Benachrichtigungsfunktionen, beispielsweise Push-Mitteilungen bei neuen Inhalten oder Sondermedienspiegeln, optional angeboten werden. Die Nutzung dieser Funktionen ist nicht Bestandteil der verbindlichen Regelleistung.

3.3.6. Lizenzmanagement und Optimierung

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass alle erforderlichen Lizenzen und Nutzungsrechte für die Bereitstellung und Nutzung der Medieninhalte im Rahmen des täglichen Medienspiegels sowie gegebenenfalls beauftragter Sondermedienspiegel und Medienauswertungen vorliegen. Dies umfasst insbesondere die rechtlich zulässige Wiedergabe und Weitergabe vollständiger Print- und Onlineartikel im PDF-Dokument sowie die Bereitstellung der Inhalte innerhalb der täglichen E-Mail an den definierten Nutzerkreis. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sämtliche vereinbarten Nutzungsrechte für den vorgesehenen Empfängerkreis und die vereinbarten Bereitstellungsformate abgedeckt sind. Die jeweils geltenden lizenzrechtlichen Einschränkungen sind transparent darzustellen. Darüber hinaus soll der Auftragnehmer Möglichkeiten zur Optimierung der Lizenzkosten aufzeigen und bei Bedarf alternative Lizenzmodelle oder Bereitstellungsoptionen vorschlagen.

3.3.7. Abruf einzelner Medienbeiträge auf Anfrage

Der Auftraggeber soll die Möglichkeit haben, unabhängig vom täglichen Medienspiegel gezielt einzelne Medienbeiträge anzufordern, die nicht Bestandteil des Medienspiegels sind. Dies umfasst insbesondere Beiträge, die aufgrund einer Bezahlschranke (Paywall) oder anderer Zugriffsbeschränkungen nicht unmittelbar zugänglich sind. Der Auftragnehmer soll auf Anfrage prüfen, ob die angeforderten Beiträge beschafft und dem Auftraggeber im Rahmen der bestehenden Nutzungsrechte bereitgestellt werden können. Dabei sind die jeweils geltenden lizenzrechtlichen Bedingungen sowie gegebenenfalls anfallende zusätzliche Kosten transparent darzustellen. Eine kostenpflichtige Beschaffung oder Bereitstellung erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers. Die Bieter haben darzustellen, welche Möglichkeiten zur Beschaffung und Bereitstellung einzelner Medienbeiträge bestehen, welche Bearbeitungs- bzw. Lieferzeiten hierfür gelten und ob hierfür zusätzliche Kosten anfallen.

3.4. Abrufleistung: Sondermedienspiegel zu besonderen Ereignissen oder Themen

Ergänzend zur Regelleistung kann der Auftraggeber Sondermedienspiegel zu bestimmten Ereignissen, Entwicklungen oder Themen beauftragen. Die Beauftragung erfolgt anlassbezogen und nach gesondertem Abruf durch den Auftraggeber. Ein Sondermedienspiegel kann insbesondere bei besonderen Ereignissen, Krisen- und Katastrophenlagen oder bei einem besonderen Informationsbedarf zu einem bestimmten Themengebiet erforderlich werden. Inhalt, Umfang, Beobachtungszeitraum, Lieferfrist und Bereitstellungsformat werden im jeweiligen Abruf festgelegt. Der Auftragnehmer hat hierfür ein nachvollziehbares Leistungs- und Preismodell anzubieten. Eine vertiefte qualitative oder quantitative Medienanalyse kann ergänzend zum Sondermedienspiegel gesondert beauftragt werden. Die Anforderungen hierzu sind in Abschnitt 3.5.1. beschrieben.

3.4.1. Inhalt und Umfang des Sondermedienspiegels

- **Umfang**: Der Sondermedienspiegel soll die relevanten Medienbeiträge zu dem jeweiligen Ereignis oder Thema enthalten. Die zu berücksichtigenden Mediengattungen und Quellen werden vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt.

- **Zeitraum**: Je nach Ereignis oder Themenstellung kann sich der Sondermedienspiegel auf einen bestimmten Tag, eine Woche oder einen längeren Zeitraum erstrecken.

- **Darstellung**: Der Sondermedienspiegel ist übersichtlich und nachvollziehbar zu strukturieren. Die relevanten Medienbeiträge sollen thematisch geordnet und mit den wesentlichen Informationen zu Quelle, Veröffentlichungsdatum und Inhalt dargestellt werden.

- **Bereitstellung**: Die Bereitstellung erfolgt in einem mit dem Auftraggeber abgestimmten digitalen Format. Eine PDF-Ausgabe ist vorzusehen.

- **Primärsprache**: Deutsch. Fremdsprachige Beiträge können bei entsprechender Relevanz ebenfalls berücksichtigt werden.

3.5. Optionale Zusatzleistungen

Über die Regelleistung gemäß Abschnitt 3.2 und die Abrufleistung gemäß Abschnitt 3.4 hinaus können weitere Leistungen optional angeboten und bei Bedarf gesondert beauftragt werden. Die Bieter haben darzustellen, welche der nachfolgend genannten Leistungen sie anbieten, wie diese jeweils umgesetzt werden und welche Ergebnisse der Auftraggeber erhält. Die Leistungen sind einzeln auszuweisen und mit gesonderten Preisen zu versehen. Die Beauftragung erfolgt nach Bedarf und nach gesonderter Abstimmung mit dem Auftraggeber. Optionale Zusatzleistungen sind nicht Bestandteil der verbindlichen Regelleistung, sofern sie nicht ausdrücklich beauftragt werden.

3.5.1. Vertiefende qualitative und quantitative Medienanalyse

Der Auftragnehmer soll optional eine vertiefende qualitative und quantitative Analyse der Medienberichterstattung anbieten können. Diese kann unabhängig vom täglichen Medienspiegel und von der Beauftragung eines Sondermedienspiegels erfolgen.
Mögliche Bestandteile der Medienanalyse sind:

- **Quantitative Auswertung:** Untersuchung von Umfang, Häufigkeit und Verteilung der Berichterstattung nach Mediengattungen, Quellen und Zeiträumen.

- **Qualitative Auswertung:** Untersuchung der inhaltlichen Schwerpunkte, zentralen Aussagen und wiederkehrenden Themen in der Berichterstattung.

- **Tonalitätsanalyse**: Untersuchung der positiven, neutralen oder kritischen Darstellung des DRK in den Medien.

- **Darstellungsanalyse**: Betrachtung der Verwendung von Bildern und Zitaten sowie der Platzierung und Gewichtung der Beiträge.

- **Vergleichende Medienanalyse:** Gegenüberstellung der medialen Präsenz und Darstellung des DRK mit anderen Hilfsorganisationen, um Unterschiede, Gemeinsamkeiten und mögliche Entwicklungen in der öffentlichen Wahrnehmung herauszuarbeiten.

Der Auftragnehmer soll die möglichen Analyseverfahren, Auswertungsmöglichkeiten und Darstellungsformen erläutern. Der konkrete Umfang wird bei Bedarf mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die Leistung ist gesondert auszuweisen und zu kalkulieren.

3.5.2. Reputationsanalyse

Der Auftragnehmer soll optional eine Reputationsanalyse zur medialen Wahrnehmung des DRK anbieten können. Ziel ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie das DRK in der Öffentlichkeit und insbesondere in der Medienberichterstattung wahrgenommen und dargestellt wird. Dabei können insbesondere Aspekte wie Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Transparenz und das öffentliche Image des DRK untersucht werden. Die Analyse soll dazu beitragen, Stärken und mögliche Schwächen in der öffentlichen Wahrnehmung zu identifizieren und daraus gegebenenfalls Handlungsansätze für die Kommunikationsarbeit abzuleiten. Der Auftragnehmer soll die möglichen Analyseansätze, Methoden und Ergebnisse erläutern. Die Leistung ist gesondert auszuweisen und zu kalkulieren.

3.5.3. Redaktionelle Zusatzleistungen

Der Auftragnehmer soll optional ergänzende redaktionelle Dienstleistungen anbieten können, die den täglichen Medienspiegel erweitern und zusätzliche Informationen zur aktuellen Medienberichterstattung bereitstellen.

Hierzu zählen insbesondere:

- **Management Summary:** Redaktionelle und/oder KI-gestützte Zusammenfassung der aktuellen DRK-Medienberichterstattung mit den wichtigsten Themen, Entwicklungen und Erkenntnissen auf einen Blick.

- **Social-Media-Trends:** Redaktionelle und/oder KI-gestützte Identifikation und Zusammenfassung aktueller relevanter Themen und Trends in der deutschen Social-Media-Landschaft mit einer kurzen inhaltlichen Einordnung.

Die Bieter haben für jede angebotene Zusatzleistung die jeweiligen Leistungsinhalte, den möglichen Umfang, die Bereitstellungsform sowie die hierfür anfallenden Kosten transparent darzustellen. Die Preisgestaltung muss eine getrennte Beauftragung und Abrechnung der einzelnen Leistungen ermöglichen. Etwaige Voraussetzungen, Mengenbegrenzungen oder zusätzliche Lizenzkosten sind ebenfalls auszuweisen. Die Beauftragung optionaler Zusatzleistungen erfolgt ausschließlich nach Bedarf und gesonderter Abstimmung mit dem Auftraggeber. Sie sind nicht Bestandteil der verbindlichen Regelleistung.

3.6. Beispiel-Medienspiegel

Die Bieter haben mit ihrem Angebot Beispiel eines täglichen Medienspiegels einzureichen. Dieser soll die vorgesehene redaktionelle und gestalterische Umsetzung der ausgeschriebenen Regelleistung veranschaulichen. Der Beispiel-Medienspiegel soll insbesondere einen Eindruck von der Auswahl und Gewichtung relevanter Medienbeiträge, der thematischen Gliederung, der redaktionellen Aufbereitung sowie der nutzerfreundlichen Gestaltung und Bereitstellung vermitteln. Die Darstellung soll sich an den Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung orientieren. Die Bieter können hierfür beispielhafte oder bereits veröffentlichte Medienbeiträge verwenden. Sofern erforderlich, sind die Inhalte entsprechend zu kennzeichnen.

4. Themenvielfalt und inhaltliches Suchraster

Die nachfolgenden Themenfelder und Keywords geben einen Einblick in die thematische Vielfalt der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes und die damit verbundenen Anforderungen an die redaktionelle Erstellung des Medienspiegels. Die aufgeführten Begriffe und Beispiele dienen der inhaltlichen Orientierung und stellen keine abschließende Liste der zu verwendenden Suchbegriffe dar. Die konkrete Ausgestaltung und laufende Weiterentwicklung der Suchbegriffe erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Rotes Kreuz allgemein
IFRK/IFRC, IKRK/ICRC, Red Cross and Red Crescent, Roter Halbmond (nur relevante internationale Beiträge), Suchdienst, Rotkreuzgrundsätze, Hermann Gröhe, Christian Reuter.

Internationale Beiträge sollen insbesondere dann berücksichtigt werden, wenn sie für das DRK relevant sind oder einen Bezug zu internationalen Aktivitäten und Kooperationen aufweisen. Relevante Themen sind beispielsweise Katastrophenhilfe, Katastrophenprävention, Rettungsdienst, medizinische Versorgung, Wiederaufbau und Flucht. Die Auswahl soll sich vorrangig an der internationalen bzw. überregionalen Bedeutung orientieren.

Politik und Gesundheitspolitik
Gesundheitspolitik, Sozialpolitik, Pflegepolitik, Bevölkerungsschutzpolitik, Gesetzgebung mit Relevanz für das DRK, Reformen im Gesundheits- und Sozialwesen, Finanzierung sozialer und gesundheitlicher Dienste, Finanzierung des Rettungsdienstes, Krankenhausreform, Pflegeversicherung, Fachkräftesicherung, politische Entscheidungen und Debatten mit Auswirkungen auf die Arbeit des DRK.

Humanitäres Völkerrecht und Schutz humanitärer Hilfe
Humanitäres Völkerrecht, Genfer Konventionen, Schutz von Zivilpersonen, Schutz von Helfenden und medizinischem Personal, Schutz humanitärer Einrichtungen, Zugang zu humanitärer Hilfe, humanitäre Prinzipien, Angriffe auf humanitäre Helfende, Schutz von Geflüchteten und Vertriebenen in bewaffneten Konflikten.

Internationale humanitäre Hilfe und Krisen
Internationale humanitäre Hilfe, Katastrophenhilfe im Ausland, Krisen und bewaffnete Konflikte, humanitäre Notlagen, Flucht und Vertreibung, medizinische Nothilfe, Trinkwasserversorgung, Ernährungssicherung, Epidemien und Pandemien, Wiederaufbau, Resilienz, internationale Einsätze und Kooperationen des DRK sowie Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung.

Soziales und Wohlfahrt
Soziale Arbeit, soziale Teilhabe, Armut, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit, Existenzsicherung, soziale Dienste, Unterstützung benachteiligter Menschen, Integration, Inklusion, Migration, Beratung und Unterstützung in sozialen Notlagen, Freie Wohlfahrtspflege, Wohlfahrtsverbände, Erstaufnahme, Flüchtlingsunterkünfte.

Pflege
Pflege, Pflegenotstand, Fachkräftemangel in der Pflege, Pflegeleistungen, Pflegegrad, Pflegekosten, Pflegekräfte, Senioren, Pflegeheim, Seniorenheim, ambulante Pflege, Krankenhaus, Gesundheitspolitik, Geriatrie, Demenz, Alzheimer, Einsamkeit im Alter, Essensdienst für Senioren, Hausnotruf, Schwesternschaft.

Familie
Jugend, Jugendarbeit, Elternberatung, Kinderbetreuung, Erste-Hilfe-Kurse für Kinder und Jugendliche, Generationen, Kindertagesstätten, Kitaplatz, Hausaufgaben, Mediennutzung, Krabbelgruppen für Babys, Eltern-Kind-Gruppen, Familienbildung, Familienberatung, Schwangerenberatung, Schule, Ausbildung, Frauenhäuser.

Rettung
Erste Hilfe, Rettungsdienst, Rettungssanitäter, Angriffe auf Rettungskräfte und Umgang mit Rettungssanitätern, Finanzierung des Rettungsdienstes.

Bergwacht und Wasserwacht
Bergwacht, Wasserwacht, Großschadensfälle mit DRK-Beteiligung sowie überregional relevante Einsätze der DRK-Bereitschaften. Bei der Auswahl sind insbesondere die Schwere und überregionale Bedeutung eines Ereignisses sowie die Relevanz der Berichterstattung zu berücksichtigen. Einzelne lokale Rettungseinsätze ohne besondere Bedeutung sollen grundsätzlich nicht aufgenommen werden. Berichte über neue Einsatzmittel oder Geräte können berücksichtigt werden, wenn es sich um besondere oder überregional relevante Entwicklungen handelt, beispielsweise bundesweit erstmalige Einsätze von Drohnen oder Robotern.

Bevölkerungsschutz
Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, Resilienz, kritische Infrastruktur, Corona, Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe, Überschwemmungen und Hochwasser im Inland, großflächige Stromausfälle, Wärmebusse und vergleichbare Hilfsangebote sowie weitere größere Krisen- und Katastrophenlagen.

Freiwillige
Ehrenamt, Freiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Fachkräftemangel bzw. Nachwuchsmangel im Ehrenamt sowie die Bedeutung des Ehrenamts für das Hilfeleistungs- und Bevölkerungsschutzsystem.

Blutspende
Blutspende, DRK-Blutspendedienste, Spendenbereitschaft, Voraussetzungen und Zulassung zur Blutspende sowie Änderungen bei Zulassungs- und Spendenregelungen. Regionale Aufrufe zu einzelnen Blutspendeterminen sollen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Relevant sind insbesondere überregionale Entwicklungen und Themen mit Bedeutung für die DRK-Blutspendedienste.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Hinweise für Ihre Kalkulation

Der Bieter hat eine Angebotskalkulation mit seinem Angebot einzureichen. Es sind alle Preisangaben in der Angebotskalkulation zu tätigen.

5.2. Auftragsverarbeitungsvereinbarung

Die Vertragsbedingungen sind in dem beigefügten Rahmenvertrag (Muster) geregelt. Es werden keine abweichenden Vertragsbedingungen akzeptiert.